

Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen

A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4

Telefon : 0676/3351799 E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

GUTACHTEN

BG Bruck/Mur 8600

Besitzer:	[REDACTED]	ZAHL:	9E871/24m
Besichtigtes Fahrzeug:	Zentralachsanhänger Tomplan T1800		
Fahrzeugart:	Anhänger	Marke:	Tomplan
Type:	T1800-HH1	Kennzeichen:	o.K.
Fahrgestellnummer:	SV3T1800021H00532	Motornummer:	--
1. Zulassung:	04.08.2023	§ 57 a:	08/24
Farbe/ Lackierung:	weiss	Abgl.Kilometer:	-----
Hubraum:	--	Leistung:	--
Türen:	1	Sitzplätze:	-
Achsen:	1	Aufbau:	Geschl.
Reifen:	1	Reifenmarke:	Kenda

Profiltiefe [mm.]: vl: 5 vr: 5 hl: _____ hr: _____

Reifendimension: 165/R13

Zustand des Fahrzeuges (Bewertungsklasse): IV, Das Fahrzeug hat Gebrauchsspuren, Klebereste an der Außenhaut, Verkaufsklappe hi. Rostspuren, Verkaufsablage ausgerissen, Bohrlöcher in der Außenhaut, Auflaufbremse, Innenraum: 1 Kühlschrank AEG, 1 Getränk Kühler Metro, 1 Brainmarie Würstelkocher, 1 3 Brenner Gasbräter, 1 Gefrierschrank Okay, 1 GGM Gastro Salat Kühler, 1 Doppelfritteuse, 1 Papierspender, 1 Dunstabzug Abluft, 1 Anrichte mit Lade, Doppelspüle mit Kleinspeicher-Abfluß außen, 1 Papierhandtuchspender, 2 Spender-Seife-Desinfekt, 1 380V16Amp Anschluß mit Sicherungen, die Kastentüren und Klappen sind ausgeleiert. Papiere und Schlüssel vorhanden.

Die verbauten Geräte wurden nicht auf Funktion geprüft!

Behobene Vorschäden: sichtbar

Mindesterloß/Schätzwert: 5000,-EUR inkl. MWST

In Worten fünftausend EUR laut ONORM V 5051

Das Fahrzeug ist nach Durchsicht und eventueller Reparatur zulassungsfähig.
Als Basis der Schätzung wurde der sonstige einwandfreie technische Zustand des Fahrzeuges vorausgesetzt.
Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgesetzt und gilt für die Dauer von zwei Monate ab dem Besichtigungstag
Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Datum und Ort der Besichtigung:
10.02.2025 Bruck

Unterschrift: _____



Mst. Ing. Ferdinand Hauer

Allg. beeid. und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für das Kraftfahrwesen
A-8600 Bruck a. d. Mur, Neubaugasse 4 Telefon : 0676/3351799
E-Mail: ferdinand.hauer@gmx.at

Erklärungen zu der Schätzung:

Grundlage zur Schätzung sind die anlässlich eingehender Besichtigung des Objektes durch den Sachverständigen getätigten Feststellungen unter Berücksichtigung aller diesem offensichtlich und bekannten Umstände.

Probefahrten oder Zerlegungsarbeiten erfolgen nur über Sondervereinbarung und nur auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Eine Gewähr hinsichtlich geheimer Mängel, Fälschung der Papiere oder dem Fahrzeug entnommenen Daten oder Fehlern in den benützten Unterlagen kann nicht gegeben werden.

Der Schätzwert ist nach den Richtlinien der ÖNORM V 5051 festgelegt und gilt für die Dauer eines Monats ab Stichtag, unter der Voraussetzung des zu diesem Datum bestandenen Zustandes.

Schätzwertdefinition: Zur zweckgebundenen Schätzung wird der Schätzwert in verschiedener Weise definiert.

Zeitwert: In Geldwert ausgedrückter Preis einer Sache zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort.

Wiederbeschaffungswert: Preis, der aufzuwenden ist, um eine gleichwertige Sache im redlichen Handelsverkehr erwerben zu können.

Mittelwert/Schätzwert: Preis, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Privaten in der Regel erzielbar ist, liegt in der Regel zwischen Wiederbeschaffungswert und Mindesterloß.

Mindesterloß/Schätzwert: Preis, der bei dringlichem Verkauf im redlichen Handelsverkehr erzielbar ist.

Wrackwert: Ohne Preisstützung erzielbarer Verkaufspreis an einen autorisierten Wrackhändler (Autoverwerter).

Grenzwert: Wert des unverzollten Fahrzeuges

Teilwert: Betriebswirtschaftlicher Begriff. Wert eines Betriebsfahrzeuges im Rahmen des Gesamtbetriebes, entspricht etwa dem Betrag, den der Erwerber des Gesamtbetriebes im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das Fahrzeug ansetzen würde, dass der Betrieb praktisch unverändert weitergeführt wird. Der Teilwert liegt in der Regel zwischen dem Mittelwert und dem Wiederbeschaffungswert.

Gebrauch des Gutachtens: *Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den bezeichneten Zweck bestimmt. Gutachten oder Teile davon dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gutachten oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Gutachters in keiner Weise für andere Zwecke reproduziert werden. Ein Zuwiderhandeln verstösst gegen das Urheberrecht und wird gerichtlich verfolgt.*









































